

[Ein Ansuchen der Kohलगroßhändler um Erhöhung der Preise.] Der Verein der österreichischen Kohलगroßhändler hat heute beim Handelsministerium in einer Eingabe um die Zustimmung zu einer Erhöhung der ober-schlesischen Kohlenpreise vom 1. Dezember ab angesucht. Nach einer früher geschaffenen Vereinbarung muß ein solches Ansuchen mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Inkrafttreten der geplanten Preiserhöhung gestellt werden. Die Wiener Kohlenfirmen haben, wie sie erklären, die vorläufig private Mitteilung erhalten, daß die Oberschlesische Kohlenkonvention vom gleichen Zeitpunkte an die Preise um durchschnittlich 2 Mark, in einzelnen Sortimenten auch um 2 Mark 50 Pfennige erhöhen wird. In der letzten Zeit wurden Erhebungen darüber gepflogen, wie groß der monatliche Bedarf der Wiener Kohlenfirmen an ober-schlesischer Kohle ist, welchen Umfang die getätigten Abschlüsse haben und welche Quantitäten noch abzuliefern sind.